

Anlage 1

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Im ersten Semester 2020-2021 erfolgen die online Lehre und alle curricularen online-Aktivitäten mittels der in diesem Dekret festgelegten Methoden und Tools. Die vorliegende Anlage betrifft ausschließlich diese Tätigkeiten. In diesem Sinne werden Online-Lehrveranstaltungen und curriculare Aktivitäten, die offiziell über das digitale Register erfasst werden, von der unibz anerkannt. Für die Lehre und curricularen Tätigkeiten in Präsenz gelten die allgemeinen Regeln der Universität (mit möglichen Abänderungen, die aufgrund der Covid-Notsituation getroffen werden).

1.2. Die in diesem Dekret festgelegten Regeln, einschließlich der Anlagen, sind unabhängig von universitätsinternen Prüfungsordnungen und/oder Studiengangregelungen anzuwenden. Bestehende Regelungen müssen nicht abgeändert werden. Alle nicht von diesem Dekret betroffenen Bestimmungen bleiben in Kraft.

2. Fernlehre

2.1. Alle online-Lehrveranstaltungen erfolgen mittels der in diesem Dekret festgelegten Methoden und Tools.

2.2. Online-Lehrveranstaltungen, die offiziell in das digitale Register eingetragen werden, sind anerkannt.

2.3. Fernlehre kann zeitgleich (synchron) und zeitversetzt (asynchron) angeboten werden.

2.4. Synchron durchgeführte Lehrveranstaltungen werden über Microsoft Teams, ZOOM oder andere von UNIBZ genehmigte Tools abgehalten, wobei alle Studierenden online teilnehmen. Die Lehrstunden werden nach den gleichen Maßstäben berechnet wie bei Präsenzlehrveranstaltungen (eine akademische Stunde entspricht 45 Minuten Lehre plus 15 Minuten Online-Interaktion mit den Studierenden für Erklärungen, Erläuterungen oder Kommentaren zum Inhalt der Vorlesungen). Es wird vorgeschlagen, dass die Professoren ihre Vorlesungen aufzeichnen und die Aufnahmen den Studierenden zur Verfügung stellen. Dies kann dazu beitragen, eine schwache oder instabile Internetverbindung auszugleichen, und den Studierenden die Möglichkeit bieten, auf den Inhalt der Vorlesung zuzugreifen oder ihn zu wiederholen.

2.5. Als asynchron gehaltene Vorlesungen werden vorab aufgezeichnete Vorlesungen definiert, die anschließend in einer der offiziellen elektronischen Ablagen (Reserve Collection, OLE, TEAMS, andere genehmigte Tools) der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorlesungen können Video- und Audioaufzeichnungen beinhalten oder andere geeignete Lehrmaterialien, wie z.B. PowerPoint-Präsentationen mit Audioaufzeichnungen. Jede akademische Stunde entspricht 45 Minuten der gesamten Lehrtätigkeit. Um zu lange Aufzeichnungen zu vermeiden, wird den Professoren empfohlen, diese in kleinere Einheiten aufzuteilen.

Video- und Audioaufzeichnungen sowie PowerPoint-Präsentationen mit Audioaufzeichnungen können von zusätzlichen Online-Aktivitäten begleitet werden, wie z.B. Foren, Chats oder andere Formen der Online-Interaktion zum Zweck weiterer Diskussionen, Erklärungen, Klarstellungen oder Kommentare zum Inhalt der Vorlesung ("interaktive Aktivitäten"). Es wird empfohlen, interaktive Aktivitäten zur Ergänzung der asynchronen Lehre einzusetzen. Die für die Durchführung solcher interaktiven Lehrtätigkeiten erforderliche Zeit sind in der 45-minütigen Gesamtdauer der Vorlesung enthalten.

2.6. Vorlesungen müssen den offiziellen Stundenplan strikt einhalten. Aufgezeichnete Vorlesungen müssen ebenso in der vom Stundenplan vorgesehenen Zeit zur Verfügung gestellt werden.

2.7. Die oben genannten Formen der Lehre (synchron und asynchron) können auch kombiniert werden.

2.8. Bei der Wahl zwischen der synchronen und/oder der asynchronen Form der Lehre sowie bei der

Auswahl der Lehrmaterialien sind die Dozenten verpflichtet, die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und mit Lernschwierigkeiten zu berücksichtigen. Die Dozenten sollten diesbezüglich das Material beachten, das den Dozenten von der Delegierten des Rektors für Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten zur Verfügung gestellt wird und das auch auf TEAMS unter "Distance Learning UNIBZ - Covid 19" ("Covid-19 TEAM's repository") veröffentlicht ist. Den Dozenten wird auch empfohlen, sich mit der Studienberatung der UNIBZ in Verbindung zu setzen, die für die Betreuung von Behinderten zuständig ist, sowie mit den Behindertenbeauftragten der Fakultäten (<https://www.unibz.it/de/services/orientation/studying-without-barriers/>).

2.9. Im Falle von Anwesenheitspflicht, dürfen Abwesenheiten nicht für die Zulassung zur Abschlussprüfung und für Abschlussbewertungen in Betracht gezogen werden.

2.10. Die Sprechstunden für Studierende, die online angeboten werden, finden laut vorgesehenem Stundenplan statt.

3. Bestimmungen zu Datenschutz und Urheberrecht bei Online-Lehrveranstaltungen

3.1. Die folgenden Regeln sind aufgrund der europäischen und nationalen Gesetzgebung über den Schutz personenbezogener Daten verbindlich.

3.2. Die synchron abgehaltenen Online-Vorlesungen dürfen ausschließlich zu didaktischen Zwecken aufgezeichnet werden.

3.3 Dozenten, die ihre Vorlesungen aufzeichnen, müssen eine einzige Einverständniserklärung, welche sie von der Servicestelle ICT der unibz erhalten, mittels digitaler Signatur unterzeichnen.

3.4. Bevor mit der Aufzeichnung der Vorlesung begonnen wird, muss der Dozent/die Dozentin, um die Aufnahme der Namen der einzelnen Teilnehmer zu verhindern, die Schaltfläche „Show participants“ deaktivieren.

3.5. Folgende Information für die Studierenden muss vom dem Dozenten/ der Dozentin an erster Stelle im Chat eingefügt werden: *„Diese Vorlesung wird auf Video aufgezeichnet. Bitte schalten Sie Ihre Kamera aus. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter folgendem Link: <https://guide.unibz.it/de/covid-19/>. Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, in die Aufzeichnung der Vorlesung aufgenommen zu werden.“*

Falls es aus Lehrzwecken notwendig ist, dass der Dozent/die Dozentin die Studierenden sehen muss, kann folgender Text verwendet werden: *„Diese Vorlesung wird auf Video aufgezeichnet. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter folgendem Link: <https://guide.unibz.it/de/covid-19/>. Wenn Sie sich während der Videokonferenz äußern möchten, müssen sie zuerst den folgenden Satz in den Chat schreiben: *˘Datenschutzbelehrung gelesen und mit der Aufzeichnung einverstanden˘. In jedem Fall erklären Sie sich mit der Teilnahme damit einverstanden, in die Aufzeichnung der Vorlesung aufgenommen zu werden“*.*

3.6. Die aufgezeichneten Vorlesungen sollten ausschließlich über die offiziellen INTRANET-Plattformen der Freien Universität Bozen, d.h. in die Reserve Collection, OLE, TEAMS oder andere zur Verfügung gestellt werden.

3.7. Die Aufbewahrungsdauer für die Aufzeichnungen wird maximal auf den Zeitraum der Einschreibung der Studierendenkohorte in einem bestimmten Studiengang begrenzt.

3.8. Falls es die Lehrtätigkeit erforderlich macht die aufgezeichneten Vorlesungen auch über das Internet zur Verfügung zu stellen, muss die Servicestelle Studium und Lehre der Freien Universität Bozen vorher kontaktiert werden.

3.9. Es ist den Studierenden erlaubt, eine Vorlesung aufzuzeichnen. Sie dürfen die Aufzeichnung jedoch nur zu Studienzwecken und zu ihrem ausschließlichen persönlichen Gebrauch verwenden. Dozenten sind verpflichtet, in ihren Lehrmaterialien oder Ablagen folgenden Haftungsausschluss anzubringen: "*Studierende dürfen die Aufzeichnung nur zu Studienzwecken und zu ihrem ausschließlichen persönlichen Gebrauch verwenden. Jede andere Verwendung, wie z.B. die Vervielfältigung, Verteilung oder gemeinsame Nutzung von didaktischem Lehrmaterial, ist illegal, es sei denn, der Dozent, der Eigentümer der Lehrveranstaltung ist, stimmt dem ausdrücklich zu (Gesetz Nr. 633/1941 und nachfolgende Änderungen)*".

3.10. Wenn die Professoren selbst im Video erscheinen, müssen sie auch bei asynchronen Vorlesungen die Einverständniserklärung gemäß Punkt 3.3. unterschreiben. Die Vorlage für die Einverständniserklärung wird von der Servicestelle ICT der unibz versendet und muss mit digitaler Signatur unterzeichnet werden. Die Erklärung ist nicht erforderlich, wenn die Vorlesung aus Audioaufnahmen oder anderen geeigneten Lehrmaterialien, wie z. B. Power-Point-Präsentationen mit Audioinhalten besteht.

4. Online-Prüfungen

4.1. Alle Online-Prüfungen sind unter Anwendung der in diesem Dekret beschriebenen Formen und Methoden abzuhalten. Die Dozenten informieren die Studierenden am Anfang des Semesters über die Form und Methode der Abwicklung der online-Prüfung.

4.2. Das Format der Prüfungen soll so einfach wie möglich sein und kann die Abnahme von mündlichen anstelle von schriftlichen Prüfungen oder die Verwendung anderer schriftlicher Prüfungsformate erfordern (z.B. Open-Book-Prüfungen, Take-Home-Prüfungen, Berichte, Aufsätze oder andere geeignete Formen, die die Bewertung des Wissens und der Kompetenzen der Studierenden ermöglichen). Informationen zu den Prüfungsformen sind in Anhang 1 zu finden.

4.3. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission muss den Vorgaben des Art. 25 der Allgemeinen Studienordnung der Freien Universität Bozen entsprechen. Alle Kommissionsmitglieder müssen an der Prüfung mittels der von der Universität zur Verfügung gestellten ICT-Tools teilnehmen.

4.4. Die Einführung der Online-Abnahme von Prüfungen erfordert keine Änderung und/oder Anpassung des veröffentlichten Syllabus. Alle Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich des Prüfungsformats und der Bewertungskriterien müssen den Studierenden jedoch über TEAMS und über die Reserve Collection oder OLE mitgeteilt werden. Die Studiengangsräte unterstützen die Dozenten bei der Kommunikation zur Prüfungsabnahme an die Studierenden. Die Dozenten müssen alle Angaben zur Prüfungsabwicklung und -bewertung im Voraus (mindestens 10 Tage vor der Prüfung) hochgeladen haben.

4.5. Die Dozenten sind angehalten, den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diesen Studierenden sind alle notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, um ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden und ihre Privatsphäre zu schützen, wobei die Rechtsgültigkeit der Prüfungen zu gewährleisten ist. Zu diesem Zwecke sollten die Dozenten in das Material Einsicht nehmen, das ihnen von der Delegierten des Rektors für Studierende mit Behinderung und Lernschwierigkeiten zur Verfügung gestellt wird und das im "Covid-19 TEAM's repository"* verfügbar ist. Den Dozentinnen und Dozenten wird auch empfohlen, sich mit der Studienberatung der unibz und mit den Behindertenbeauftragten ihrer Fakultät in Verbindung zu setzen (<https://www.UNIBZ.it/de/services/orientation/studying-without-barriers/>).

Anhang 2 – Anleitung für Dozenten zu Online-Prüfungen

Sie sind angehalten die Form, in der Ihre Prüfung abgehalten wird, zu überdenken, zu vereinfachen und dabei ein alternatives Prüfungsverfahren anzuwenden. Dabei sollten die Lernziele der Lehrveranstaltung Ausgangspunkt sein und Leitfaden für das alternative Prüfungsverfahren darstellen.

Mündliche Prüfungen, die online durchgeführt werden, sind schriftlichen Prüfungen vorzuziehen. Andere sinnvolle Formen der Beurteilung, die in Onlinekontexten angewendet werden (da sie geringe Bandbreiten erfordern, flexibel sind und zeitversetzt stattfinden können), sind "Open-Book-Prüfungen" (d.h. die es den Studierenden ermöglichen, während der Prüfung auf Notizen, Zusammenfassungen oder eine "Gedächtnisstütze", Lehrbücher oder anderes zugelassenes Material zurückzugreifen) oder "Take-Home-Prüfungen" (siehe Definition unten). Andere Arten alternativer Beurteilungen sind: von den Studierenden erstellte Videos, zeitversetzte Online-Debatten, Reflexionen über Fallstudien usw. Gestalten Sie Ihre Prüfungen so, dass die Motivation der Studierenden, zu betrügen oder nicht genehmigte Unterstützung für ihre Arbeit in Anspruch zu nehmen, reduziert wird.

Sie sollten sicherstellen, dass die Studierenden über ausreichende technische Fähigkeiten verfügen, um alle Prüfungen ablegen zu können. Sie sollten, wenn möglich, Gelegenheit erhalten, den Umgang mit den Plattformen und der IT zu üben, über die die Prüfungen verwaltet, eingereicht und/oder benotet werden.

Bei schriftlichen Prüfungen, sind Sie verpflichtet, die Studierenden darauf aufmerksam zu machen, dass sie nicht betrügen dürfen. Ein „Academic Integrity Protocol“ muss von den Studierenden akzeptiert werden. Die Studierenden müssen lediglich in OWL oder OLE im dafür vorgesehenen Kästchen einen Haken setzen, bevor sie mit der Prüfung beginnen. Ein Muster der Erklärung ist unter „files“ im „Covid-19 TEAM's repository“* zu finden. Bei mündlichen Prüfungen sind Sie angehalten den Inhalt der Erklärung den Studierenden vorzulesen.

Sie sind verpflichtet, die Studierenden darauf aufmerksam zu machen, dass sie selbst für die Herstellung einer stabilen Internetverbindung verantwortlich sind. Nur unter dem außergewöhnlichen Umstand, dass ein/e Studierende/r keinen Zugang zu angemessenen technischen Ressourcen hat, können Sie die unten beschriebene Vorgehensweise anpassen. Beispielsweise können Sie die Prüfung verschieben oder in eine Take-Home-Prüfung umwandeln und den Studierenden bitten, diese auf dem Postweg einzureichen.

Nachstehend finden Sie eine kurze Beschreibung der Prüfungsformen, welche als angemessen angesehen werden. Es steht Ihnen frei, unter Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden und des Fachthemas, die Methode zu wählen, die am besten mit den Lernzielen Ihrer Lehrveranstaltung vereinbar ist, auch wenn diese Art von Prüfung nicht in den geltenden Prüfungsordnungen und/oder Studiengangsregelungen vorgesehen ist. Sie können zum Beispiel die mündliche Online-Prüfung als Methode wählen, auch wenn die Regelung Ihrer Fakultät keine mündlichen Prüfungen zulässt.

WICHTIG: Die technischen Einzelheiten für Abwicklung der Prüfungen werden in einem separaten Memorandum erläutert, dass von der ICT verfasst und verteilt wird.

1. Mündliche Online-Prüfungen

1. Sie müssen die von der unibz ICT zur Verfügung gestellten institutionellen Tools für die Prüfungen verwenden, wie Microsoft Teams oder andere genehmigte Tools, ohne Video- oder Audioaufzeichnungen.
2. Sie dürfen aus Gründen des Datenschutzes keine Aufzeichnungen von mündlichen Prüfungen machen, wie auch bei Präsenzprüfungen keine Aufzeichnungen gemacht werden können.
3. Mündliche Online-Prüfungen sind öffentlich. Dies wird durch die Nutzung des von ICT zur Verfügung gestellten externen Links gewährleistet. Alternativ kann dies dadurch ermöglicht werden, dass neben der Kommission und dem Kandidaten 1 oder 2 weitere Studierende an der Videokonferenz teilnehmen.

4. Sie müssen die Identität von Kandidaten, die Ihnen nicht persönlich bekannt sind, überprüfen und den Studenten/die Studentin bitten, seinen/ihren Studentenausweis (Student card) vorzuzeigen.
 5. Wenn während der Prüfung ein technisches Problem auftritt (Unterbrechungen der Übertragung, Video-/Audioausfälle usw.), kann die Prüfung fortgesetzt werden, sofern die Unterbrechung nur von kurzer Dauer war. In allen anderen Fällen, sind Sie gebeten, entgegenkommend zu sein. Wenn die Prüfung nicht fortgesetzt werden kann, legen Sie bitte einen zeitnahen weiteren Prüfungstermin fest.
 6. Um die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu verhindern, bitten Sie die Kandidaten, die Einhaltung der Vorschriften zu beweisen, indem sie die Kamera durch den Raum schwenken. Unbefugte Hilfsmittel (einschließlich Mobiltelefone oder Tablets, die während der Prüfung nicht benötigt werden) dürfen in der Nähe des Studierenden nicht sichtbar sein. Wiederholen Sie diesen Vorgang während der Prüfung, wenn Sie den Verdacht haben, dass unautorisierte Hilfsmittel verwendet werden.
 7. Informieren Sie die Studierenden darüber, dass die Prüfung abgebrochen wird, wenn der Verdacht besteht, dass nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.
 8. Während der Prüfung müssen die Kameraeinstellungen der Kandidaten einen ununterbrochenen Blickkontakt gewährleisten.
 9. Am Ende der Prüfung muss das Ergebnis mitgeteilt werden. In besonderen Fällen sollte es den Studierenden gestattet sein, sich von den Prüfungen zurückzuziehen. Bei Prüfungen durch eine Prüfungskommission sollten sich die Prüfer untereinander privat beraten. Ist es aus technischen Gründen nicht möglich, die Videokonferenz zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Beratung wiederaufzunehmen, muss das Ergebnis unverzüglich auf einem anderen geeigneten Weg (z.B. per E-Mail oder Telefon) mitgeteilt werden.
- 2. Mündliche Prüfung, bei der der Studierende auf Papier schreibt.** Der Computer des Studierenden, auf dem das TEAMS-Programm läuft, ist für die Live-Kontrolle etwa einen Meter vom Studierenden entfernt aufzustellen. Der Student schreibt auf Papier. Es ist erlaubt, die Kamera des Mobiltelefons zu benutzen, um das Papier zu zeigen. Diese Art der Prüfung erlaubt die gleichzeitige Prüfung von 1 bis 3 Studierenden. Diese Prüfungsform ist geeignet für Prüfungen in Mathematik, Ingenieurwesen, Informatik oder anderen ähnlichen Fächern mit Formeln/Tabellen und mit einer geringen Anzahl von Studierenden.
- 3. Computergestützte schriftliche Prüfung (nicht auf Papier).** Schriftliche Prüfungen können mit Hilfe von Multiple-Choice-Fragen oder anderer Quizfragen, die in OWL oder OLE angeboten werden, oder durch Anfordern eines schriftlichen Textes, der über OWL oder OLE verwaltet wird, abgehalten werden. Die Software OWL verfügt über eine sehr einfache Proctoring-Funktion. Wenn Sie OLE verwenden, kann eine Live-Prüfungsüberwachung via ZOOM erfolgen. Falls Sie ein Proctoring-System verwenden, können alle aufgezeichneten Bilder nur zu Prüfungskontrollzwecken verwendet werden. Die Studierenden werden gebeten, ihre Kamera zu aktivieren, was eine Live-Überwachung durch den Professor ermöglicht. Die Software Turnitin kann zur Plagiatsprüfung verwendet werden.
- 4. "Take-home"-Prüfung.** Hierbei handelt es sich um Prüfungen, bei denen den Kandidaten Fragen oder Aufgaben zugewiesen werden, die asynchron zu Hause zu erledigen sind, wie z.B. Essays. Bücher und Lehrmaterial können von den Studierenden eingesehen werden. Die Antworten können mit dem vom Professor gewählten Tool bis zu einer bestimmten Frist eingereicht werden. Turnitin kann zur Überprüfung auf Plagiate verwendet werden.
- 5. Schriftliche und mündliche Prüfung.** Prüfungen mit einer besonders großen Anzahl von Studierenden können einen ersten Test mittels eines Quiz über OWL oder OLE (z.B. 20 Minuten einfache Fragen) beinhalten, gefolgt von einer mündlichen Prüfung für jene Studierenden, die die schriftliche Prüfung bestanden haben.
- 6. Auf Papier geschriebene Prüfung.** Diese Prüfungsform hat die meisten Einschränkungen in einem online-Kontext. Daher empfehlen wir Ihnen angesichts der Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Prüfungsform, alternative Lösungen zu finden und die Verwendung von schriftlichen Prüfungen zu überdenken. Wenn Sie sich jedoch dafür entscheiden, eine traditionelle schriftliche Prüfung

beizubehalten, kann ZOOM für die Live-Kontrolle verwendet werden. Am Ende der Prüfung muss der Kandidat die Aufgabe fotografieren/scannen und auf OWL, OLE oder eine andere genehmigte Plattform hochladen. Die ICT bietet auf Anfrage Unterstützung an. Falls Sie ein Proctoring-System verwenden, können alle aufgezeichneten Bilder nur zu Prüfungskontrollzwecke verwendet werden.

*<https://teams.microsoft.com/l/team/19%3a0e6d6f6dd894491bb26f1949e41533b0%40thread.tacv2/conversations?groupId=b69825cf-d678-4790-936e-46cb3d078f0c&tenantId=92513267-03e3-401a-80d4-c58ed6674e3b>

Mögliche Änderungen werden mitgeteilt.

Alle offiziellen Dokumente sind auch hier abrufbar: <http://covid.unibz.it>